

Nina Wagner
Sachbearbeiterin

nina.wagner@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644646
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Herr
Landeshauptmann Dr. Michael Ludwig
Amt der Wiener Landesregierung
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-21800/0008-VIII/C/10/2019

Masern-Informationsmaterial für Eltern in Schulen und Kindergärten

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Ludwig!

Derzeit beobachten wir sowohl europaweit als auch in Österreich eine starke Masernaktivität. Im vergangenen Jahr 2018 wurden 77 Fälle von Masern gemeldet. Mit Stand 30.1.2019 wurden allein im neuen Jahr 2019 bereits mindestens 24 Masernfälle gemeldet. Eine rezente Analyse der Masern-Durchimpfungsraten hat gezeigt, dass Kinder in Österreich nach wie vor zu spät und zu wenig konsequent mit 2 Impfungen gegen Masern geschützt werden. Beispielsweise liegt für die Altersgruppe der 2-5-Jährigen die Durchimpfungsrate für die notwendige 2. Teilimpfung konstant bei ungefähr 81 %. Konkret heißt das, dass noch fast 48.000 Kinder in dieser Altersgruppe eine zweite Impfung erhalten müssen und nicht ausreichend gegen Masern geschützt sind.

Umso wichtiger ist es, dass Eltern und Erziehungsberichtigte regelmäßig über die Wichtigkeit der Masernimpfung informiert werden. Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang ist auch die §§6 ff des Epidemiegesetzes. Personen ohne ausreichenden Schutz gegen Masern (Schutz besteht nach 2 Lebendimpfungen oder gesichert durchgemachter Erkrankung) können im Falle eines Kontakts mit einer an Masern erkrankten Person von der Gesundheitsbehörde bis zu 21 Tage vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Hort, etc. ausgeschlossen werden.

Zusätzlich möchten wir mit dem Brief an alle Erziehungsberichtigten auf die zahlreichen kostenlosen Impfungen im Kinderimpfkonzept hinweisen.

Sie werden gebeten, das Informationsschreiben und das Plakat anbei in Ihrem Wirkungsbereich weiterzuleiten, um letztendlich alle Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen zu informieren. Konkret sollte das Schreiben alle Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, „Kindergruppen“, Kindertagesheime etc. bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten der dort betreuten Kinder erreichen. Die Pflichtschulen werden seitens des BMBWF über die Bildungsdirektionen kontaktiert.

Mit bestem Dank im Voraus.

Wien, 6. Februar 2019

Für die Bundesministerin:

Dr. Silvia Türk

Beilage/n: Informationsschreiben Masern und kostenfreie Kinderimpfungen
Plakat kostenfreie Kinderimpfungen

INFORMATION FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Kinder in Österreich werden häufig zu spät und zu wenig konsequent durch Impfungen gegen lebensgefährliche Krankheiten geschützt. Bei fast jedem fünften Kind fehlt beispielsweise die zweite notwendige Masernimpfung.

Masern sind keine einfache Kinderkrankheit, sondern hoch ansteckend und betreffen ungeschützte Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene! Es kommt zu Fieber, Schnupfen, Husten und Bindehautentzündung, begleitet vom typischen Hautausschlag (rote, grobflächige Flecken). Masern schwächen die Abwehrkräfte des Körpers dermaßen, dass über mehrere Jahre ein erhöhtes Risiko besteht, an einer anderen Infektionskrankheit zu sterben! Die Masern-Infektion selbst kann nicht behandelt werden. Bei etwa jedem 5. kommt es zu schwerwiegenden Krankheitsfolgen wie Bronchitis, Mittelohr- und/oder Lungenentzündung. Auch eine lebensbedrohliche Gehirnentzündung ist möglich.

Mit der Impfung können Sie sich selbst, Ihre Familie und Ihr Umfeld schützen! Empfohlen sind 2 Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln (MMR) im Abstand von 4 Wochen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat. Fehlende Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Der Masernimpfstoff ist für alle an öffentlichen Impfstellen kostenfrei erhältlich.

Bei fehlendem Masernschutz kann Ihr Kind bei Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person von der Gesundheitsbehörde bis zu 21 Tage von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Hort, etc. ausgeschlossen werden (§§ 6 ff. Epidemiegesetz).

Folgende wichtige Impfungen sind im kostenfreien Impfkonzert verfügbar:

- Masern-Mumps-Röteln ab dem 10. Lebensmonat für alle Altersgruppen
- Rotavirus bis 7. Lebensmonat
- 6-fach: Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis-Hepatitis B-Haemophilus: im 1. und 2. Lebensjahr
- Pneumokokken: im 1. und 2. Lebensjahr (Kinder mit Risiken bis 5. Lebensjahr)
- 4-fach: Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis im 7.–9. Lebensjahr, und wenn in der Volksschule nur 3-fach-Impfung geimpft wurde auch im 13. Lebensjahr
- Meningokokken ACWY: 11.–13. Lebensjahr
- Hepatitis B: bis zum 15. Lebensjahr
- Humane Papillomaviren im 10.–12. Lebensjahr, im 13.–15. Lebensjahr vergünstigter Selbstkostenpreis an öffentlichen Impfstellen

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt oder bei den öffentlichen Beratungs- und Impfstellen der Bundesländer: www.gesundheit.gv.at/service/beratungsstellen/impfen

Impfbroschüre: www.sozialministerium.at/Impfbroschuere

Impfplan Österreich 2019: www.sozialministerium.at/Impfplan

sozialministerium.at

Ich bin geschützt – Ich bin geimpft!

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Impfungen sind der wirksamste Schutz gegen
Infektionskrankheiten. **Kostenfreies** Impfkonzept:

- Masern-Mumps-Röteln
- Rotavirus
- 6-fach-Impfung Diphtherie-Tetanus-Polio-
Pertussis-Hepatitis B-Haemophilus
- Pneumokokken
- 4-fach-Impfung
Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis
- Meningokokken ACWY
- Hepatitis B
- Humane Papillomaviren

Über kostenfreie Impfungen informieren Sie sich bei Ihrer Ärztin oder Ihrem
Arzt, Ihrer Apotheke oder unter sozialministerium.at/impfen